

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Mobilfunkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Versorgung mit Mobilfunk und damit auch die Errichtung von Mobilfunkmasten erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzauktionen. Die aktuelle Versorgungslage im Land mit den von den Mobilfunknetzbetreibern an die Bundesnetzagentur gemeldeten Daten kann der Monitoringkarte unter <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte> entnommen werden. Dieser Karte kann auch die derzeitige Versorgung mit 5G entnommen werden.

In Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau weder jetzt noch in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird sich die Landesregierung mit Hilfe eines Landesprogramms eine flächendeckende Mobilfunkversorgung „bis an jede Milchkanne“, die in Ziffer 135 der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, zu unterstützen bemühen. Im Rahmen dieses Mobilfunkausbauprogramms wird die passive Mobilfunkinfrastruktur errichtet. Damit werden die Voraussetzungen für den Ausbau von Mobilfunknetzen in LTE- (4G) oder 5G-Technik geschaffen.

Hierzu wurde die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (FMI) gegründet, die im Auftrag der Landesregierung den Ausbau vornimmt und nach Errichtung der Mobilfunkmasten als Vermieter gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern fungiert.

1. Wie viele Funkmasten wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 errichtet?
Wie viele dieser Masten wurden aus Landesmitteln gefördert?

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die bisherige Anzahl der von den Mobilfunknetzbetreibern errichteten Funkmasten vor. Die Bundesnetzagentur überwacht die Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzauktionen durch die Mobilfunknetzbetreiber.

Unter Bezug auf die Vorbemerkung hat zunächst die FMI seit ihrer Gründung alle relevanten „weißen“ Flecken in der Versorgung und geeignete Standorte für Mobilfunkmasten in den bislang unversorgten Gebieten ermittelt. Aus Landesmitteln wurde bisher ein Funkmast (Stahlgittermast) zwischen Glambeck und Göllin errichtet. Die FMI arbeitet derzeit mit Hochdruck an den Planungen zur Errichtung weiterer Funkmasten. Um die Funkmasten mit den dazugehörigen passiven Komponenten errichten zu können, bedarf es aber zumindest der Zusicherung jeweils eines Mobilfunknetzbetreibers, dass dieser die Infrastruktur auch nutzen wird.

2. In welcher Höhe wurden Landesmittel durch die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH abgerufen?

Die FMI hat insgesamt 758 000 Euro investive Mittel abgerufen (Stand vom 31. August 2022).

3. Wie viel Personal beschäftigt die Gesellschaft aktuell?
Wie hoch sind die Personalkosten?

Bei der FMI sind derzeit vier Personen beschäftigt. Die bisherigen Personalkosten für das Jahr 2022 betragen 208 225,28 Euro zum 31. August 2022.

4. Wie viele Funkmasten wurden seit der Gründung der Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH errichtet (bitte unter Angabe des Standorts und Art des Mastens)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie hoch ist aktuell der Ausbaubedarf bis zur flächendeckenden Mobilfunkversorgung?
- a) Wann wird diese erreicht?
 - b) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass von der FMI bis zu 60 Mobilfunkmasten errichtet werden müssen, um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Da auch der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber weiter voranschreitet, kann sich dieser Ausbaubedarf jedoch noch ändern.

Zu a)

Diese Funkmasten sollen bis Ende 2025 errichtet werden.

Zu b)

Für das Mobilfunkausbauprogramm steht derzeit ein Treuhandvermögen von 40 Millionen Euro zur Verfügung.

6. Wie hoch ist aktuell der Ausbaubedarf bis zur flächendeckenden Versorgung mit 5G in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wann wird diese erreicht?
 - b) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Aufgrund des fehlenden technischen Standes auf der Nutzerseite besteht derzeit noch kein Bedarf an einem landesweit flächendeckenden 5G-Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur. Gemäß Ziffer 135 der Koalitionsvereinbarung prüft die Landesregierung derzeit noch die Möglichkeiten der Errichtung von Mobilfunkmasten für einen flächendeckenden hybriden 4G/5G-Mobilfunkausbau durch das Land in Ergänzung zum beschriebenen privatwirtschaftlichen Ausbau durch die Netzbetreiber.